

BEGEGNUNGEN MIT ZEITZEUGEN

FÖRDERPROGRAMM: BEGEGNUNGEN MIT EHEMALIGEN ZWANGSARBEITERN UND ANDEREN OPFERN DES NATIONALSO- ZIALISMUS

AUSSCHREIBUNG BEWERBUNGEN FORTLAUFEND

Inhalt und Ziel des Programms

Die Stiftung EVZ unterstützt Projekte im Interesse der Überlebenden des Nationalsozialismus. Sie fördert persönliche Begegnungen junger Menschen und engagierter Bürger mit Zeitzeugen. Die Einladung von Opfern des Nationalsozialismus aus dem Ausland nach Deutschland soll bürgerschaftlichen Initiativen und Vereinen Begegnungen im Geiste der Versöhnung zwischen den Völkern ermöglichen und die Erinnerung an das nationalsozialistische Unrecht wach halten.

1. Förderung von Begegnungen

Die Stiftung vergibt Reisekostenzuschüsse an gemeinnützige Vereine und bürgerschaftliche Initiativen mit Sitz in Deutschland, damit sie Opfer des Nationalsozialismus aus Mittel- und Osteuropa, Israel, den USA und anderen Ländern nach Deutschland einladen können.

In Einzelfällen können auch die Reisen deutscher Bürger zu Opferverbänden in den Ländern Mittel- und Osteuropas, Israel und den USA gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist der Nachweis des bisherigen Engagements der Reisenden im Sinne der Völkerverständigung.

2. Förderung von Begegnungen und begleitender Projektarbeit von Jugendlichen

Die Stiftung möchte junge Menschen anregen, Begegnungen mit Zeitzeugen zum Anlass für eigene Projekte zu machen.

So können sich Schülerklassen oder andere Projektgruppen mit den Musik- und Kunstwerken, Autobiografien, Fotos, Tagebüchern oder Nachlässen von NS-

Opfern vertraut machen oder in ihrem Heimatort auf lokale Spurensuche nach Stätten von Zwangsarbeit, Verfolgung und Diskriminierung während des Nationalsozialismus gehen. Auch künstlerische, mediale oder andere kreative Formen der Aneignung und öffentlichen Vermittlung der Begegnung mit Zeitzeugen und ihrer Geschichten, wie etwa Theaterprojekte, Filme, Websites oder Gedenkinitiativen, können unterstützt werden.

Junge Menschen sollen auf diese Weise die Begegnung mit Zeitzeugen durch eigene Bearbeitungen, Reflexionen und durch kreative Ausdrucksformen begleiten und persönliche Zugänge zu den Erzählungen der Überlebenden finden.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Verbindung der Projektarbeit mit einer Begegnung mit Opfern des Nationalsozialismus.

■ **Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung besteht in pauschalisierten Reisekostenzuschüssen als Festbetragsfinanzierung zur Deckung der Fahrtkosten, Fahrtnebenkosten und eines Teils der Verpflegungskosten. Bei Reisen von Zeitzeugen kann eine Begleitperson pro Zeitzeuge gefördert werden.

Die aktive und eigenständige Projektarbeit von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen kann zusätzlich durch Zuschüsse zu den begleitenden Projektkosten (für Materialien, Übersetzungen, Dokumentationen u. ä.) gefördert werden.

Übernachungskosten sowie Kosten für die Durchführung von Begegnungen ohne Schülerprojektarbeit (z.B. Dolmetscherhonorare) können nicht gefördert werden. Dafür werden entsprechende Eigenleistungen der Antragsteller vorausgesetzt.

■ **Antragsteller und Zuwendungsempfänger**

Antragsteller können natürliche oder juristische Personen sein. Zuwendungsempfänger können ausschließlich juristische Personen wie Vereine und Verbände sein. Länder, Kommunen und öffentliche Einrichtungen können weder Antragsteller noch Zuwendungsempfänger sein (Ausnahmen: kirchliche Initiativen, Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen).

■ **Was kann nicht gefördert werden?**

Reisen der Nachkommen von NS-Opfern, wenn sie nicht als Begleitperson mitreisen
Begegnungsprojekte, zu denen Zeitzeugen aus dem eigenen Land eingeladen werden
Reisen von Zeitzeugen aus Mittel- und Osteuropa, Israel, USA und den Ländern Westeuropas in Drittländer
Begegnungen ohne Beteiligung deutscher Projektpartner

■ **Antragstellung**

Anträge können laufend eingereicht werden und sind in deutscher Sprache mit Originalunterschrift zu richten an:

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Lindenstr. 20 - 25

10969 Berlin

Bitte verwenden Sie das Antragsformular!

Anträge sind spätestens zwei Monate vor Projektbeginn bei der Stiftung einzureichen.

■ Rückfragen und Beratung

Oleksandra Bienert

Tel: +49 (0) 30 25 92 97-79

E-Mail: bienert@stiftung-evz.de

■ Bewilligungsverfahren

Maßgeblich für eine Bewilligung sind die Eigenbeteiligung und das Engagement des Antragstellers bei der Organisation der geplanten Veranstaltungen. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ist bestrebt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglichst viele Initiativen und Vereine in Deutschland und in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie in Israel und den USA zu unterstützen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

Bei ausländischen Zuwendungsempfängern wird ein dem Inhalt nach entsprechender Vertrag abgeschlossen.

■ Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt nach Eingang eines Mittelabrufs, der Bestandteil des Bewilligungsbescheids ist.

■ Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist 2 Monate nach Abschluss des Projekts vorzulegen. Er beinhaltet i. d. R. einen Sachbericht und einen Nachweis des Aufenthaltes der eingeladenen Gäste (durch eine Teilnehmerliste).